



Der Personalrat informiert: Personalratswahlen





Personalrats-Info Nr. 1/2012

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

wir haben uns sehr gefreut, dass im Bereich der MTVs bei den geraden stattgefundenen Gremienwahlen seit Jahren mal wieder eine größere Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten sich aufstellen lassen haben und auch die Wahlbeteiligung mit 52,2 % in dieser Statusgruppe deutlich höher war als bei den letzten Gremienwahlen im Juni 2010.

Personalratswahlen

Sowohl für die MTVs als auch für die wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen stehen die Personalratswahlen im März an. Wir hoffen, dass sich noch zahlreiche Interessierte finden, die gerne beim Personalrat mitarbeiten möchten und wünschen uns eine hohe Wahlbeteiligung.

Unser Bestreben ist, wieder möglichst viele Bereiche der Universität im Personalrat abzubilden. Es ist eine interessante Arbeit und die Kolleginnen und Kollegen, die die letzten Jahre zum ersten Mal mit dabei waren, berichten besonders von der hohen Eingebundenheit in die Universität, ihre Belange und dadurch einen hohen Informationsstand.

Die Aufstellung der Wahlvorschläge erfolgt zwischen dem 23.1.12 und 6.2.12. Die Wahl selber findet am Dienstag den 6.3.12 statt. Es wird insgesamt 11 Personalratsmitglieder geben, wovon ein Sitz den Beamten vorbehalten ist. Dann brauchen wir noch Vertreter für die PR-Mitglieder, es ist also eine ansehnliche Zahl von Plätzen zu vergeben. Alle Mitglieder im amtierenden Personalrat freuen sich über weitere Kolleginnen und Kollegen, die Interesse an der Mitarbeit im Personalrat haben!

Wir haben in diesem PR-Info einzelne Informationen zu dem Thema zusammengestellt, sei es Texte aus PR-Infos anderer Hochschulen oder allgemeine Hinweise.

In den nächsten Tagen wird über den allgemeinen Verteiler der Universität noch die offizielle Wahlbenachrichtigung des Wahlvorstandes erfolgen.

Wahl der Weiterbildungskommission

Außer der Wahl des Personalrates steht noch die Wahl der Weiterbildungskommission an. Die Weiterbildungskommission besteht aus Vertretern der Beschäftigten und der Dienststelle. Sie wählt die Weiterbildungsbeauftragte der Universität und wirkt an der Erstellung des internen Weiterbildungsprogramms mit. Wer Interesse hat an dieser Kommission mitzuwirken, kann sich bei Kathrin Becher oder Irmhild Brüggem melden.



Personalrats-Info Nr. 1/2012

ALLE – vier – JAHRE WIEDER ...¹

werden die Personalräte, Ihre Interessenvertretungen, gewählt. 2012 ist es wieder soweit: Am 6. März werden landesweit Personalratswahlen durchgeführt.

Wahlberechtigt zur Wahl ihrer Interessenvertretungen sind alle Beschäftigten der Universität mit Ausnahme der Gruppe der Professoren. Die gewählten Personalräte haben die Aufgabe, die Belange der Beschäftigten gegenüber der Dienststelle zu vertreten. Sie achten darauf, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Vereinbarungen eingehalten und angewandt werden. Personalräte sind darüber hinaus Ansprechpartner für alle, die bezogen auf die Arbeit etwas auf dem Herzen haben. Jede/r Beschäftigte hat das Recht den Personalrat aufzusuchen, um sich beraten zu lassen oder um sich zum Beispiel in arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Fragen unterstützen zu lassen. Das gilt im Übrigen auch für wissenschaftliches Personal, wobei hier das Mitbestimmungsrecht in Personalangelegenheiten eingeschränkt ist. Personalräte können nicht alles durchsetzen, was sie selbst oder die Beschäftigten sich wünschen, aber sie können beraten, Lösungswege aufzeigen und im Interesse der Kolleginnen und Kollegen mit der Dienststelle verhandeln. Sie bieten allen Beschäftigten Schutz vor Willkür und Ungleichbehandlung sowie kompetente Unterstützung bei individuellen Fragen. Wählen Sie deshalb am 6. März Ihre Kandidaten für eine starke Interessenvertretung!

Starke Personalräte sind wichtig!

Viele Kolleginnen und Kollegen kandidieren auf den Listen und erklären damit ihre Bereitschaft, sich als Personalräte für die Interessen der Beschäftigten zu engagieren. Sie haben oftmals schon eigene Erfahrungen oder sind als neue Personalräte dazu bereit, Kompetenzen zu erlangen, um sie für die Beschäftigten einzubringen. Sie bilden sich auf Fortbildungen und im Austausch mit anderen Personalräten laufend weiter, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Sie sind bereit, sich für die Belange der Beschäftigten stark zu machen auch in Auseinandersetzungen mit der Dienststelle. Sie haben sich zu einer Kandidatur entschlossen, obwohl diese oft eine zusätzliche Belastung und trotz gesetzlichen Schutzes nicht immer karriereförderlich ist. Wer dieses macht, hofft dann natürlich im Gegenzug auch auf einen möglichst starken Rückhalt aus dem Kreis aller Beschäftigten.

Je breiter die Unterstützung des Personalrats ist, desto gewichtiger kann er bei Problemen gegenüber der Dienststelle auftreten.

Mit am deutlichsten zeigt sich dieser Rückhalt in der Höhe der Beteiligung an den Personalratswahlen. Eine hohe Wahlbeteiligung wäre solch ein starkes Signal und die ist, gemessen an den vergangenen Wahlen, mit Sicherheit noch steigerungsfähig. Nehmen Sie sich deshalb am Wahltag bitte die Zeit und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Sollten Sie an den Wahltagen verhindert sein, achten Sie auf die entsprechenden Aushänge des Wahlvorstandes und nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl! Nur ein starker Personalrat, der Ihr Vertrauen und die Stärkung durch Ihre Stimme besitzt, kann sich den Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich stellen.

Vermerken Sie daher den Termin schon jetzt in Ihrem Kalender!

¹ Leicht gekürzt aus: PR-Info der Leibniz Universität Hannover | Ausgabe 6 - Dezember 2011 S. 4



LEUPHANA

Personalrat

Personalrats-Info Nr. 1/2012

Splitter

Die zentrale Aufgabe des Personalrats ist, die sozialen und persönlichen Belange der Beschäftigten, im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses und ihres Arbeitsplatzes, gegenüber der Dienststelle zu vertreten. Die Anliegen und Interessen der Beschäftigten werden auf kollektiver Ebene gegenüber der Dienststelle wahrgenommen.

Der Personalrat hat Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Anhörungsrechte. Bei mitbestimmungspflichtigen Maßnahmen darf die Dienststelle diese erst umsetzen, wenn der Personalrat zugestimmt hat.

Der Personalrat vertritt alle Beschäftigten aus der Gruppe der Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Auszubildenden und Praktikanten.

Auch wenn dies bei den Mitbestimmungsrechten bezüglich Ausschreibung und Besetzung von Stellen nicht für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen gilt, vertritt der Personalrat diese Gruppe aber in allen anderen sozialen und persönlichen Belangen.

* * *

Die ver.di Bildungsstätte in Walsrode bietet am 20./21.1.12 ein Seminar an für Kolleginnen und Kollegen, die an der Personalratsarbeit interessiert sind. In dem Seminar wird versucht mit grundsätzlichen Informationen zu einer Personalratsarbeit Entscheidungshilfen für eine Kandidatur zu geben. Es ist natürlich auch möglich das Seminar zu besuchen, wenn die grundsätzliche Entscheidung schon gefallen ist. Die Teilnahme ist kostenlos und die Veranstaltungen der ver.di Bildungsstätte Walsrode sind sehr empfehlenswert. Bei Interesse entweder Kontakt direkt mit der Bildungsstätte aufnehmen oder sich an den bestehenden Personalrat wenden.

* * *

Die Aufstellung der Wahlvorschläge ist zwischen dem 23.1.12 und 6.2.12. Es gibt die Möglichkeit von Einzelwahlvorschlägen oder Listenvorschläge. Die Wahlvorschläge müssen entweder mit unterstützenden Unterschriften oder über einer der in der Universität vertretenen Gewerkschaften eingereicht werden. Wer Fragen dazu hat, kann gerne am Montag den 23.1.12 zwischen 10:00 und 12:00 Uhr ins Personalratsbüro Gebäude 10, Raum 024 kommen, oder sich direkt an den Vorsitzenden des Wahlausschusses Uwe Mylatz wenden.